Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 40

Artikel: Die Ursachen des Übels

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97627

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 40. Basel, 5. Oktober. **1901.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Ursachen des Übels. — Die Zügelführung unserer Kavallerie im Gefecht. — Moltkes Militärische Werke. — Militärwissenschaftliche Abteilung des eidg. Polytechnikums. Wintersemester 1901/1902. — Eidgenossenschaft: † Genieoberstleutnant Bourgeois. Ergebnisse der Rekrutenprüfungen vom Jahre 1900. — Ausland: Deutschland: Die deutschen Kaisermanöver bei Danzig. General v. Zeppelin: Über Russland. Frankreich: Das Avancement im französischen Offizierskorps. England: Der Yeomanry-Skandal. Montenegro: Die Streitkräfte Montenegros. — Verschiedenes: Die deutschen Verluste in China. Gerettete Banknoten.

Die Ursachen des Übels.

Wenn die skandalösen Ausschreitungen am Einrückungstage des Landwehrbataillons Nr. 103, welche wohl dazu angethan sind, das Vertrauen in unser Wehrwesen zu erschüttern, dahin führen, der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse radikal vorzubeugen, so waren sie ein Segen für unser Land, der gar nicht zu teuer erkauft worden ist durch die Scham und den Schmerz, welche jeder ernsthafte Patriot empfinden musste, als er ihre wahrheitsgetreue Schilderung in der Lausanner „Revue" las.

Die Ankündigung der einfach pflichtgemässen Bestrafung von Mannschaft, die nicht rechtzeitig eingerückt war, genügte, um „das ganze Bataillon in Erstaunen zu versetzen, dann Gemurmel und Rufe „A l'eau! A bas!" — Als darauf der höchst Kommandierende, dessen demokratische und soldatenfreundliche Gesinnung notorisch, verkünden liess, er werde sich genötigt sehen, „fremde Truppen" (aus dem Fort Savatan) herbeikommen zu lassen, was ebenfalls nur ein Akt einfacher Pflichterfüllung gewesen wäre, da genügte dies, „um einen Sturm unwilliger Zwischenrufe zu entfesseln", ein Mann bedrohte den Obersten mit dem Gewehrkolben, ein anderer stellte sich vor ihn hin, nannte in frechem Übermut seinen Namen und sagte mit lauter Stimme: „Ich habe noch nie ein solches . . . . . wie du eine Truppe kommandieren sehen."

Aus dieser wahrheitsgetreuen Schilderung, die nur gemacht wurde, weil „der ganze Vorgang in skandalöser Weise durch die Presse aufgebauscht worden ist", geht mit unangreifbarer Klarheit hervor:

1) Kein pflichtwidriges Benehmen der Offiziere gegenüber der Truppe, oder auch nur die geringste Taktlosigkeit liegt vor, welche als Entschuldigung dienen kann und auf die hingewiesen werden könnte als Beweis, dass die Vorgesetzten im Wehrmann nicht genügend den Bürger respektiert hätten.*)

Der Oberst hat bei Bestrafung der Nachzügler und Androhung der Herbeiziehung fremder Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung nur seine Pflicht gethan und die laute Meuterei erfolgte nur deswegen.

2) Es handelte sich nicht um ein Komplott, oder um eine Truppe, die aufgewiegelt worden war, und die sich aus was immer für Gründen verabredet und vorgenommen hatte, den ersten durch die Vorgesetzten gebotenen Anlass zu benutzen, um zu meutern. Die Ausschreitungen waren nichts anderes, als, wie die „Revue" ganz richtig sagt, „der Ausbruch schlechter Laune", hervorgerufen durch die pflichtge-

*) Die Lausanner „Revue" erachtet das Wort „fremde" Truppen als die „verhängnisvolle" Ursache der Meuterei und hält es für geboten, den Kommandanten für den Gebrauch zu entschuldigen, er habe „andere" Truppen sagen wollen. — Eigentlich ist es eine Beleidigung unseres Wehrwesens, wenn man solche Entschuldigung der Vorfälle nicht für einen höhnischen Scherz erklärt, gemacht, um den schlimmen Geist der Truppe grell beleuchtet hervortreten zu lassen. Leider aber verlangen die herrschenden Anschauungen, dass darauf geantwortet werden muss und deswegen sei diese Beschönigung mit dem Hinweis abgethan, dass die Herrschaften schon vorher „A l'eau" und „A bas" geschrien, somit sich schon vor dieser „verhängnisvollen" unabsichtlichen Verletzung ihres feinen Gefühls ganz gleich aufgeführt hatten.

mässe, aber von der Truppe nicht erwartete Bestrafung Schuldiger.

Hieraus muss jedermann, der sich nicht die Augen gegen die unerbittliche Logik der Thatsachen verschliessen will, erkennen, dass es sich bei den Vorkommnissen in Bex nicht um ein akutes Übel eines sonst gesunden Organismus handelt, sondern um einen latenten Krankheitszustand, der gerade so wie bei diesem pflichtgemässen Handeln der Vorgesetzten, wieder hervortreten kann, wenn durch was immer für eine Veranlassung wiederum die „schlechte Laune“ der Mannschaft erregt wird.

Die Vorfälle in Bex sind nicht ein Übel, das mit der Bestrafung der Übelthäter erledigt ist, sondern sie sind das Symptom eines latenten Zustandes der Indisziplin.

Als solches müssen sie erkannt werden, das ist die erste Anforderung für Heilung des Übels und zwar in dem Umfange ist dies der Fall, dass schon in dem schlichten männlichen Zugeständnis der symptomatischen Bedeutung dieser Vorfälle das wirkungsvollste Heilmittel selbst zur Anwendung kommt.

Die „Basler Nachrichten“ haben das stolze Wort gebraucht, das Milizsystem hat nicht nötig, über derartige Vorkommnisse den Schleier des Ausschlusses der Öffentlichkeit zu breiten! Das ist wahr und richtig. Im Milizsystem kann jene Disziplin erschaffen werden, welche solche Vorkommnisse unmöglich macht, unsere Truppe, die welschen so gut wie die deutschen, die Landwehr so gut wie der Auszug, sind leicht zu disziplinieren und weder die kurze Dienstzeit noch andere Verhältnisse des Milizsystems sind wirkliches Hindernis.

Aber trotz dessen ist die Arbeit eine schwere und ihr Resultat ist ein noch ungenügendes und wird dies ewig bleiben, wenn nicht jenes Denken zum allgemein herrschenden wird, das die „Basler Nachrichten“ zu ihrem Ausspruch veranlasste. So wie sich dieses allgemein laut kundgiebt und sich in dem Ausdruck verschafft, wie solche Vorkommnisse — wir meinen nicht blos die schweren, sondern auch die kleinen und nicht blos in theoretischer Entrüstung, sondern in praxi — angesehen und behandelt werden, dann ist sofort das Übel geheilt und alle jene Dinge werden verschwunden sein, durch welche unsere von Haus aus brave und willige Truppe zu Indisziplin förmlich animiert wurde.

Wir wollen diese Dinge nicht aufzählen und wollen auch nicht den ganzen Zusammenhang thörichter doktrinärer oder bewusst sachfeindlicher Anschauungen mit den zu Tage tretenden Erscheinungen und dem durch sie veranlassten Handeln blosslegen, — wir haben es immer so gehalten, dass wir nicht weiter anklagen und die Anklage begründen, als wie absolut notwendig ist, oder wie wir durch freches Leugnen dazu gezwungen werden. — Daher sei nur auf das Facit derselben hingewiesen, ohne die mannigfachen Faktoren zu zergliedern, die es herbeiführen.

Dieses Facit ist 1) dass jedesmal, wo Indisziplin krass zu Tage tritt, allgemeines Bestreben ist, die Vorkommnisse zu beschönigen, zu entschuldigen, zu erklären, und die Mannschaft hinzustellen als gereizt durch rohe, taktlose oder sonst unfähige Vorgesetzte zu einer militärisch zwar unerlaubten, aber menschlich begreiflichen Reaktion oder Wahrung der Menschenwürde.

Typisches, wenn auch krasses Beispiel hierfür bleibt ewig jener Fall aus dem Jahre 1896. Betrunkene jurassische Landwehrleute verhöhnten durch Nachahmen etc. zum Jubel der Strassenjungen ihren instruierenden Vorgesetzten und dieser liess sich beikommen, sie dafür so zu nennen, wie zutreffend — der Instruktor wurde streng bestraft, die Soldaten mit 24 Stunden Consignierung.

2) Dass alle jene kleinen Erscheinungen, welche nach dem Grundsatz „Principiis obsta“ zu behandeln Pflicht gegenüber der Sache, aber auch gegenüber den Untergebenen ist, als bedeutungslos angesehen werden.

Viele Vorkommnisse werden gar nicht beachtet, ja sogar gelobt und bewundert, die als Symptome erkannt werden müssen, dass die Truppe nicht so in der Hand der Führer, wie der Krieg erfordert, respektive dass in schwierigen Lagen die Zügel den Führern aus der Hand gleiten, diese sich nicht bemühen, sie zu behalten. Das kann man bei Friedensmanövern sehen, sobald das Gefecht „hitzig“ wird, im Besondern sind hier die Waldgefechte gemeint. Diese üben bei unseren Friedensübungen, wo doch die dazu veranlassende Einwirkung des Ernstfalles nicht vorhanden ist, einen derart alle Ordnung aufhebenden Einfluss, dass man das nicht ohne Sorge mit ansehen kann. Und doch wird dies nicht als Symptom einer ungenügenden militärischen Durchbildung erkannt, die im Krieg zu schweren Katastrophen führen und deren Folgen keine Feldherren-Grösse ausgleichen kann, sondern es wird als Symptom von Heldenmut bewundert. Wir lasen über den dritten Divisionstag in einer Zeitung, dass die Truppen beim Gegenstoss durch den Wald mit elementarer Gewalt vorgiengen, nichts konnte sie aufhalten, kein Feind, kein Waldesgestrüpp, keine Vorgesetzten, unaufhaltsam gieng es vorwärts, bis der Feind aus dem Walde geworfen. — Das heisst auf deutsch, alle Bande der Ordnung und Disziplin

waren zerrissen, so etwas darf bei Friedensübungen niemals vorkommen, wenn es vorkommt, so darf man es nicht bewundern und rühmen, man muss es beklagen. — Und dabei war es im vorliegenden Fall gar nicht zutreffend, die Vorgesetzten konnten sofort stopfen. Als ein Schiedsrichter dazwischenfuhr, anhalten und ordnen befahl und weiteres wildes Vorstürmen mit aufgepflanztem Bajonett und Bernermarsch untersagte, da trat sofort Ordnung und Ruhe ein. Die Truppen waren nicht aus der Hand geglitten, weil ihr Heldenmut alle Schranken durchbrach, sondern weil man sie hatte aus der Hand gleiten lassen.

Die herrschende Anschauung über Disziplinvergehen hat unabwendbar folgende Konsequenzen:

1) Es wird allgemein eine strafrechtliche Erledigung solcher Vorkommnisse erwartet, welche der gewollten Auffassung recht giebt, dass es sich um ein nur leichtes Vergehen gehandelt habe, welches durch taktvolles Benehmen der Vorgesetzten zu vermeiden gewesen wäre. Dass durch solche Bestrafung der alleinige Zweck aller militärischen Strafen — Abschreckung anderer — nicht erreicht werden kann, ist evident, solche Strafen reizen nur, ohne zu nützen, statt Disziplin zu schaffen, reizen und vermehren sie die Neigung zur Indisziplin. — Noch etwas anderes sei hier erwähnt, obgleich es zu dem, was hier dargelegt werden soll, nicht gehört. Man legt bei uns so ungeheuer grossen Wert auf das Urteil des Auslandes über unser Wehrwesen und freut sich über jedes Lob. Nicht die Vorkommnisse selbst sind es, welche das Ausland an dem Kriegsgenügen unserer militärischen Institutionen irre machen, sondern die Art, wie sie dargestellt und beschönigt werden und wie sie vielfach ihre Erledigung finden.

2) Die grösste Schwierigkeit des Milizverhältnisses ist und bleibt immer die Erschaffung von Vorgesetzten, welche durch die Art, wie sie sich geben und benehmen, es den Untergebenen leicht und natürlich und als selbstverständlich erscheinen machen, die Autorität zu respektieren. — Das herbeizuführen muss, gerade weil es das Schwierigste ist, als die Hauptaufgabe aller Bestrebungen erkannt werden. — Dieses Wesen der Vorgesetzten ist nicht im genügenden Masse allgemein vorhanden. Wodurch dies verschuldet, soll ebenfalls hier nicht erörtert werden, sondern nur zusammenfassend gesagt werden, dass ungenügendes Wissen und Können oder seine Stellung nicht wahren wollen, nicht als Grund behauptet werden darf, wenn viele Offiziere nicht jene ruhige überlegene Sicherheit im Auftreten besitzen, welche unserem Bürger im Wehrkleide so Freude macht und ihn veranlassen, förmlich begeistert, unbedingten Gehorsam zu leisten.

Die Unsicherheit im Auftreten als Vorgesetzter ist dasjenige, was durch wohl überlegtes und des Zieles sicheres Verfahren ausgemerzt werden muss. Sie ist der Grund, weswegen das Benehmen vieler Offiziere in schwierigen Fällen, wo ihre Autorität in Frage gestellt wird, der Art ist, dass er statt zu dämpfen, reizt und auch wirklich das erwünschte Recht giebt, sich über Taktlosigkeit oder Gewaltmissbrauch zu beklagen. — Aber auch sonst ist in jedem Disziplinverhältnis (nicht bloss im Militär), unsicheres Auftreten der Vorgesetzten in solchem Umfange Anreiz zu Indisziplin, dass die beste Gesinnung nicht dagegen standhält und das Übel den Charakter eines Krebses annimmt.

Wenn bei Disziplinarvergehen gleich als selbstverständlich nach dem verursachenden Verfehlen der bedauernswerten Vorgesetzten gesucht und dieses möglichst gross und als ein crimen laesae majestatis populi hingestellt wird, um das Vergehen der Truppe klein hinzustellen,*) — dann werden zaghafte und unsichere Vorgesetzte nicht fest und sicher im Auftreten und den andern darf man nicht verargen, wenn — was vielerorts in dem Umfang der Fall ist, dass man sich gar nicht direkt Rechenschaft darüber giebt — nicht auf Erschaffung wirklicher nie versagender Disziplin hingearbeitet wird, sondern wenn man zufrieden ist, einen Zustand zu erschaffen, der dem gleich sieht. Nicht das Wesen der Disziplin wird erzogen und angewöhnt, sondern nur zu erreichen gestrebt, dass die latent vorhandene Indisziplin schlummernd erhalten bleibe.

3. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass vielfach die Neigung zur Indisziplin, die Neigung, sich von den Vorgesetzten nichts gefallen zu lassen, ihnen zu zeigen, dass man freier Bürger und wie all' die albernen, des Bürgers im Wehrkleide unwürdigen Phrasen lauten, durch Aufreizung herbeigeführt ist und in direktem Zusammenhang damit steht, wie solche Vorkommnisse von den Lakeien der Volksgunst dargestellt und beschönigt und die Vorgesetzten als Provocierende hingestellt werden. — Das reizt die schlechten Elemente zum Handeln, wie keiner weiteren Begründung bedarf.

So liegt denn in der Art, wie vieler Orts Disziplinarvergehen aufgefasst werden, die Ursache des Übels. Will man dieses ausrotten,

*) Im vorliegenden Fall wird als erste Ursache angegeben, dass der Artilleriechef von St. Maurice, als er die Gesellschaft in der geschilderten Verfassung — eine grosse Anzahl Besoffener und über 10 % Nachzügler — auf der Strasse gen Bex ziehen sah, sie als „fainéants und rossards“ apostrophiert habe, so Schuldige und Unschuldige beschimpfte und in ihrem Selbstgefühle verletzte und so eigentlich alles verschuldete!!

so muss jene Auffassung sich ändern. — Will man das nicht, dann will man auch das Übel erhalten und es ist wiederum nur ganz in der Ordnung, dass man sein Hervortreten so beschönigt, wie gebräuchlich. Dann aber haben die „Basler Nachrichten“ unrecht, wenn sie sagen: Das Milizsystem hat nicht nötig, über derartige Vorkommnisse den Schleier des Ausschlusses der Öffentlichkeit zu breiten.

Die Zügelführung unserer Kavallerie im Gefecht.

Die Monatsschrift für Offiziere aller Waffen (Nr. 8, 1901) veröffentlicht eine dienstliche Eingabe des Waffenchefs der Kavallerie, durch welche dieser die Abänderung der von seinem Vorgänger eingeführten Zügelführung und die Rückkehr „zur einzig richtigen für Soldatenreiterei, zur alten“ veranlasste! —

Was die Triebfeder zur Veröffentlichung war, soll hier ebensowenig erörtert, wie die Richtigkeit der Angaben untersucht werden, welche jene Denkschrift enthält! —

Hält man die alte Zügelführung für die einzig richtige für Soldatenreiterei, so soll das unverwehrt bleiben und willig wollen wir die Wünschbarkeit zugeben, dass es eifrigem Streben gelingen möge, unsere Kavallerie wieder vollkommen von jener Bahn zurückzubringen, auf welche sie die Jahre 1884 bis 1896 gebracht hatten.

Wenn indessen in der Begründung für die Rückkehr zur alten Zügelführung gesagt wird, es sei dies die in sämtlichen Reitereien stehender Armeen gebräuchliche, so können wir, nach unserer bescheidenen Kenntnis der Dinge, wenigstens in einer Beziehung ein Fragezeichen nicht unterdrücken! —

Jene ausländischen Reitereien nämlich betrachten den Kriegsgebrauch als den Endzweck aller Ausbildung und aller Vorschriften, das mag thöricht sein — darüber wollen wir uns nicht streiten — ist aber eine unerschütterlich feststehende Thatsache. Bei diesem ihrem Standpunkte muss ihnen die bei uns wieder eingeführte „einzig richtige Zügelführung“ für das Gefecht als höchst bedenklich erscheinen und es wäre auffallend, wenn wir bei ihren Ansichten über Gestaltung der Attacke und des Handgemenges gleiche Vorschriften für die Zügelführung hätten, wie für unsere Kavallerie jetzt vorgeschrieben ist. — Nach den in jenen Armeen herrschenden Anschauungen über Attacke und Reitergefecht geht dieses unmittelbar aus der ersteren hervor, weswegen die Truppe mit gezogenem Säbel oder gesenkter Lanze zur Attacke vorstürmt und bei dieser die Zügel so in der einen Hand hat, wie für den Waffengebrauch im Handgemenge am geeignetsten ist.

Nach unserer alten, wieder eingeführten „einzig richtigen“ Bestimmung über die Zügelführung ist diese ganz verschieden während dem „Attackieren“ und während dem auf dieses folgenden „Waffengebrauch“ (dem Handgemenge). Es ist vorgeschrieben, dass während dem Attackieren der Mann auf Stange alleine führt und ebenso ist vorgeschrieben, dass er dies nur so lange thun darf, wie er auf „gerader Linie“ reitet, für den „Waffengebrauch“ hat er, veranlasst durch das Kommando „Zügel in eine Hand“, die Trense aufzunehmen und auf alle vier Zügel zu führen. — Es ist aus den Angaben der Monatshefte nicht ersichtlich, wann in der Attacke die Änderung der Zügelführung zu geschehen habe, ob hierfür unmittelbar vor dem Gegner stillgehalten wird, ob ein Kommando dafür erfolgt, oder ob der Dragoner das von sich aus zu thun hat, nachdem er in den Gegner eingedrungen ist und während der Feind auf ihn einhaut. Doch dem sei wie ihm wolle, auf jeden Fall ist dies ein sonst nirgends gebräuchliches, neues, höchst interessantes Attacke-Verfahren, das durch sein Unerwartetes den Feind geradezu verblüffen und nun zur leichten Beute der Reiter machen kann, die im kritischsten Momente der Reiterschlacht in aller Seelenruhe ihre Zügel anders geordnet haben! — Es ist zu bedauern, dass bei Friedensübungen die Attacke immer soweit von dem Gegner angehalten werden muss, dass der Moment der Änderung der Zügelführung nicht zur Geltung kommen kann! — So bleibt denn in Friedenszeiten kein anderer Anlass, um den Wert einer besonderen Zügelführung für den Waffengebrauch kenntlich zu machen, als die Aufstellung vor dem Inspektor zum Vorzeigen der „Hiebe, Stiche und Paraden mit dem Säbel“, wie das alte Kommando lautete! —

Es ist natürlich ausgeschlossen, dass bei Wiedereinführung einer besonderen Zügelführung „beim Waffengebrauch“ nur dieser Waffengebrauch gemeint war und nicht der wirkliche Waffengebrauch im Gefecht. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre bei der Sorgfalt, mit welcher alle Reglemente und Vorschriften bei uns redigiert werden, solches gesagt worden! — Es handelt sich somit um die Bestimmung einer besondern Zügelführung im Gefecht, welche anders sein soll, als die beim Reiten der Attacke gebrauchte.

Das ist etwas, was unseres Wissens keine andere Armee der Welt kennt, in dem wir daher ganz originell sind, wie es mit Vielem der Fall war, das früher galt und zu dem zurückzukehren ein viel versprechender Anfang gemacht worden ist.